

Kantonsrat

Eingegangen: 9. Februar 2007/14

Urs Capaul
ÖBS/EVP-Fraktion
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

K-Nr. 833

→ BD

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Februar 2007

Kleine Anfrage

6/2007

Halteplätze für Fahrende

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Schweizer Fahrenden bemühen sich seit Jahren um Stand- und Durchgangsplätze in der ganzen Schweiz. Das Leben in einem Wohnwagen ist integraler Bestandteil der Identität der Fahrenden, wozu auch die verschiedenen Formen des Haltens gehören. Heute gelten die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheit im Sinn des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). In seinem Urteil vom 28. März 2003 (1A.205/2002) anerkannte das Bundesgericht ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die Siedlungsgebiete, namentlich die Wohn- und Arbeitsgebiete, seien nach Art. 3 Abs. 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700) nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. In der Raumplanung seien deshalb die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden zu berücksichtigen, und die vorgesehenen Zonen bzw. Standorte seien wenn möglich auch überregional zu koordinieren.

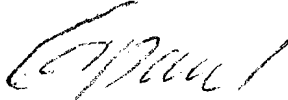
Aufgrund ihrer Lebensweise werden die Fahrenden und die Gemeinden mit verschiedenen Problemen konfrontiert: Entsorgung der Siedlungsabfälle, Gebühreneinzug für Abfallsäcke, mangelhafte oder fehlende sanitäre Einrichtungen, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen usw. Vereinzelt Stand- und Durchgangsplätze führen denn auch immer wieder zu Klagen aus der Bevölkerung wegen einer übermässigen Verschmutzung. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo befinden sich auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen die Stand- und Durchgangsplätze für die Fahrenden?
2. Mit welchen sanitären Anlagen sind diese Halteplätze ausgerüstet? Unter welcher Aufsicht stehen diese Plätze? Gibt es Platzordnungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung?
3. Haben die Fahrenden für die Benützung dieser Plätze ein Entgelt (Mietzinsen, Entsorgungsbeiträge, Beiträge ans Sozial- und Gesundheitswesen usw.) zu entrichten? Wie hoch sind diese Gebühren und wer ist für den Einzug zuständig?

4. Wer ist für die überregionale Platzkoordination innerhalb des Kantons zuständig? Wie wird das Problem raumplanerisch umgesetzt? Ansprechpartner seitens der Behörden?
5. Wie geht der Kanton die Fragen der Bildung, der Sozialleistungen (Sozialhilfe usw.) und -versicherungen (AHV, Krankenkasse usw.) in Zusammenhang mit den Fahrenden an?
6. Gibt es seitens der Fahrenden einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin zur Lösung dieser Fragen?

Besten Dank für Ihre Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul